Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8051**

17. Wahlperiode 02. 12. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7730 –

Gewalt beim Fußball

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Polizei war die Zahl verletzter Besucher und gewaltbereiter Fans in der Fußballsaison 2010/2011 höher als in all den Jahren davor. Rund um die Spiele der Bundesliga, der Zweiten und Dritten Liga sind demnach in der vergangenen Saison über 1 000 Besucher verletzt worden. Dieser Trend setzt sich offenbar auch in der aktuellen Saison fort. Zu schweren Ausschreitungen durch Anhänger des Zweitligisten Dynamo Dresden kam es so beim DFB-Pokalspiel (DFB – Deutscher Fußball-Bund e. V.) gegen Borussia Dortmund. Auseinandersetzungen gab es auch in der Pokalpartie zwischen Eintracht Frankfurt und dem 1. FC Kaiserslautern. Am 11. Spieltag der Bundesliga überfielen dann vermummte Anhänger des VfB Stuttgart auf einer Raststätte einen Bus mit Fans von Borussia Dortmund. Am selben Wochenende prügelten sich in Werne (Nordrhein-Westfalen – NRW) Anhänger von Borussia Dortmund mit Fans des SV Werder Bremen. Auch in den Unterklassen kam es zu Auseinandersetzungen. So wurden in Krefeld beim Spiel des KFC Uerdingen in der NRW-Liga sechs Polizisten verletzt und über 20 Personen festgenommen. In der Berliner Stadtliga gerieten Fans des TSV Rudow 1888 mit Fans von Tennis Borussia und der Polizei aneinander. Bei einem Runden Tisch am 14. November 2011 will der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, mit Vertretern der Landesinnenminister, der Fußballverbände und Clubs über Maßnahmen beraten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortungen der Fragen erfolgten zum Teil auf Grundlage der Jahresberichte der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS). Diese sind vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (www.polizei-nrw./lzpd/zis) veröffentlicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. November 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welche Kategorien teilt die Bundesregierung die so genannten Problemfans ein, und wie definiert sie diese?

Die grundsätzliche Einteilung der Problemfans erfolgt nach den im Abschlussbericht der AG „Sport und Sicherheit“ des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung vom 23. Juli 1991 festgelegten Kriterien in die Kategorien B und C.

Die Kategorie B beschreibt den gewaltbereiten/-geneigten Störer; die Kategorie C den gewaltsuchenden Störer. Friedliche Fans werden der Kategorie A zugeordnet.

2. Wie definiert die Bundesregierung die Gruppe der Hooligans?

Bei dem Szenebegriff „Hooligan“ handelt es sich im deutschen Sprachgebrauch um Personen, die im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen durch Aggression und Gewaltbereitschaft auffallen und den Kontakt zu Gleichgesinnten des gegnerischen Vereins zur körperlichen Auseinandersetzung suchen.

3. Wie definiert die Bundesregierung die Gruppe der Ultras?

Eine Definition der Gruppe der „Ultras“ wird seitens der Bundesregierung nicht vorgenommen. Die Gruppe der „Ultras“ wird jedoch wie folgt beschrieben:

„Ultra-Gruppierungen“ treten in den Anhängerschaften nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen auf. Nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien dokumentieren sie ihre besondere Verbundenheit zum Verein durch „choreographische Aktionen“ und insbesondere den Abbrand von Pyrotechnik, um damit in den Stadien eine besondere Atmosphäre zu erzeugen.

Obwohl die überwiegende Anzahl der Ultras nicht gewaltbereit ist, stellen Polizeibehörden eine zunehmende Steigerung der Aggressivität von Angehörigen der „Ultra- Gruppierungen“ sowie eine Solidarisierung gegenüber Ordnungsdiensten und Einsatzkräften fest, wenn diese gegen die Mitglieder der jeweiligen Gruppe einschreiten. Teile der „Ultragruppierungen“ können daher in die Gruppe der Personen der Kategorien B und C eingestuft werden.

4. Wie grenzt die Bundesregierung die in den Fragen 1 bis 3 angesprochenen Gruppen voneinander ab?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

5. Wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Gruppe der so genannten Problemfans in der bundesdeutschen Fußballszene insgesamt (bitte möglichst genaue Zahlen angeben, die jeweils den o. g. Kategorien zugeordnet werden können)?

Nach den geschätzten Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (Gewalt suchend) summiert sich in den Anhängerschaften der 1. und 2. Bundesliga die Anzahl der Störer auf ca. 9 685 Personen (7 240 Kategorie B und 2 445 Kategorie C).

Für den Bereich der 3. Liga beträgt die geschätzte Gesamtanzahl 3 024 (2 395 Kategorie B und 629 Kategorie C) und für die Regionalligen 2 230 (Kategorie B 1 673 und Kategorie C 557) Personen.

6. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert?

In der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ sind gegenwärtig insgesamt 12 996 Personen mit insgesamt 17 326 Datensätzen erfasst (Stichtag: 16.November 2011).

7. Inwieweit hat die Zahl gewaltbereiter Fußballfans und Hooligans seit dem Jahr 2000 zu- oder abgenommen?

Bei der Antwort zu Frage 7 kann nur eine Betrachtung der Entwicklung der Problemfanszenen der beiden Profiligen erfolgen, da der Spielbetrieb der 3. Liga erst mit der Saison 2008/2009 aufgenommen und im Bereich in der Regionalliga erst die dritte Spielzeit in Folge in drei Gruppen durchgeführt wurde. Die Gesamtzahlen sind daher nicht mit denen in der Antwort zu Frage 5 vergleichbar.

In der 1. und 2. Bundesliga wurde die Anzahl der Personen der Kategorie B in der Saison 1999/2000 auf ca. 4 245 Personen und in der Saison 2010/2011 auf ca. 7 240 Personen geschätzt. Die geschätzte Störerlage von Personen der Kategorie C entwickelte sich im gleichen Zeitraum von 2 560 Personen auf 2 445. Insgesamt bewegen sich die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über das gewaltbereite Potential der Störerszenen für die Saison 2010/11 auf einem Stand, der zumindest in den letzten Jahren nur geringfügigen Änderungen unterlag. Bei der Bewertung der Störerlage ist ebenso zu berücksichtigen, dass Anstiege zum Teil durch auf- und abstiegsbedingte Schwankungen erklärbar sind.

Die genauen Zahlenwerte der weiteren Spielzeiten können den ZIS Jahresberichten entnommen werden.

8. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen tatsächlichen Anstieg von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen, auch bezogen auf die langfristige Entwicklung seit dem Auftreten des Hooliganismus in den 80er-Jahren?

Gewalttätige Ausschreitungen bewegen sich seit Jahren auf einem hohen Niveau, jedoch kann langfristig betrachtet eine zunehmende Steigerung der gewalttätigen Handlungen festgestellt werden. Beispielhaft lag die Anzahl der in beiden Bundesligen eingeleiteten Strafverfahren um knapp 40 Prozent sowie die geleisteten Arbeitsstunden um knapp 30 Prozent über dem Vergleich der letzten zwölf Jahre. Die Anzahl von insgesamt 846 Verletzten an den Standorten beider Bundesligen stellt einen Höchststand dar. Zudem berichten die Polizeibehörden über eine gesteigerte Aggressivität der Angehörigen von „Ultra-Gruppierungen“ gegenüber Einsatzkräften bei der Durchführung von Maßnahmen.

9. Wie viele Hooligans und andere Fußballfans wurden seit dem Jahr 2000 wegen Gewalttaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen festgenommen?

In den letzten zwölf Spielzeiten waren insgesamt 41 335 Personen festgenommen.

Die Daten der einzelnen Spielzeiten ergeben sich aus den Jahresberichten der ZIS (Die Zahl bezieht sich auf die 1. und 2. Bundesliga).

10. Gegen wie viele gewaltbereite Fußballfans wurden seit dem Jahr 2000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen (bitte nach Deliktgruppen, Verurteilungen, Jahren und Vereinen aufführen)?

In den letzten zwölf Spielzeiten wurden durch die Polizeien der Länder und des Bundes in den beiden Profiligen 51 806 Ermittlungsverfahren gegen gewaltbereite Störer eingeleitet.

In den Strafrechtspflegestatistiken werden Angaben über entsprechende Strafverfahren nicht gesondert erfasst.

11. Wie viele Stadionverbote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 gegen gewaltbereite Fußballfans ausgesprochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Stadionverbotsdatei wird durch den Deutscher Fußball-Bund (DFB) geführt, der Bundesregierung ist aber bekannt, dass seit der Saison 1999/2000 insgesamt 9 527 bundesweite Stadionverbote gegen Störer ausgesprochen wurden.

12. Wie viele Personen (nicht Polizisten) wurden seit dem Jahr 2000 durch Hooligans und andere Fußballfans verletzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und im Zusammenhang mit welchen Spielen)?

In den letzten zwölf Spielzeiten wurden insgesamt 4 044 Personen verletzt, bei denen es sich nicht um Polizeibeamte handelte (Störer und unbeteiligte Personen). Ein Zusammenhang zu einzelnen Spielbegegnungen kann nicht dargestellt werden. Bei einer spielgenauen Auswertung müssten mehrere 1 000 Verlaufsberichte ausgewertet werden. Eine Konkretisierung dahingehend, ob eine Verletzung durch Hooligans oder andere Fußballfans durchgeführt wurde, kann auf Grund einer fehlenden Datenbasis nicht vorgenommen werden. Die einzelnen Verletztenstände der Spielzeiten sind den ZIS Jahresberichten zu entnehmen (die Verletztenzahl bezieht sich auf die 1. und 2. Bundesliga).

13. Wie viele Polizisten wurden seit dem Jahr 2000 durch Hooligans und andere Fußballfans verletzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und im Zusammenhang mit welchen Spielen)?

In den letzen zwölf Spielzeiten wurden in der 1. und 2. Bundesliga insgesamt 1 165 Polizeibeamte verletzt.

14. Welcher Sachschaden ist im Zusammenhang mit Fußballspielen durch Straftaten von Hooligans und anderen Fußballfans sei dem Jahr 2000 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und im Zusammenhang mit welchen Spielen)?

Zu den im Zusammenhang mit Fußballspielen durch Störer verursachten Schäden besteht keine Datenbasis. Belastbare Aussagen können daher nicht getroffen werden.

15. Welche Kosten sind dem Bund und den Ländern durch Polizeieinsätze gegen Hooligans seit dem Jahr 2000 entstanden (bitte nach Jahren auflisten)?

Im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen sind durch die Polizeien der Länder und des Bundes allein in den beiden Profiligen insgesamt 14 792 004 Ein-

satzstunden geleistet worden. In der Saison 2010/2011 waren insgesamt 1 562 242 Arbeitsstunden zur Bewältigung der Einsätze bei Fußballspielen erforderlich.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Ausgaben der Länder vor.

Die im Zusammenhang mit der Fußballfanbegleitung im Rahmen ihrer bahnpolizeilichen Aufgaben gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) erforderlichen Ausgaben der Bundespolizei sind im Kapitel 06 25 eingestellt und werden nicht gesondert erfasst.

16. In wie vielen und welchen Fällen haben Fußballvereine Hooligans und gewalttätige Fußballfans für die von diesen verursachten Schäden in Regress genommen?

Die Beantwortung der Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit zwischen der Hooliganszene und der organisierten Kriminalität?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die so genannte Ultraszene?

Die europäische „Ultraszene“ gibt es nicht. Obgleich in fast ganz Europa vertreten, sind nicht alle „Ultras“ gleich. Vielmehr existieren ganz unterschiedliche Gruppen, Bewegungen und Szenen, die sowohl landesspezifisch als auch kurvenintern über verschiedene Strukturen, Regeln, Schwerpunkte und Vorstellungen, was für sie „Ultra“ bedeutet, verfügen. Selbst innerhalb einzelner Gruppen kann es unterschiedliche Ansichten und Einstellungen z. B. gegenüber Politik, dem Zünden von Pyrotechnik o. Ä. geben.

Ultragruppierungen sind mittlerweile bis zu 1 000 Personen stark. Die Mehrzahl der Angehörigen ist zwischen 18 und 25 Jahre alt. In letzter Zeit muss festgestellt werden, dass sich ein Teil der gewaltbereiten Hooliganszene in Ultragruppierungen integriert hat. Ultras lehnen den Dialog mit DFB, Vereinen und Polizei (Feindbild Polizei) überwiegend ab.

19. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil gewaltbereiter Personen in der Ultraszene?

Bei der überwiegenden Anzahl der Angehörigen der „Ultra-Gruppierungen“ handelt es sich um friedliche Fans. Bei der Anwendung und Durchführung von Maßnahmen gegen einzelne gewalttätige Störer kommt es regelmäßig zu Solidarisierungshandlungen und gruppendynamischen Prozessen gegenüber einschreitenden Einsatzkräften. Hierbei erfahren einige Gewalttäter Unterstützung durch bisher als friedlich eingestufte Angehörige ihrer Ultra-Gruppierung. Eine Bewertung des gewaltbereiten Störerpotentials wird durch diese Verhaltensweisen erheblich erschwert. Die Einsatz führenden Polizeibehörden berichten, dass sie bereits Teile der „Ultra-Gruppierungen“ in die Kategorie B und C einstufen. Da bei der Einstufung der Problemfans in die Kategorien B und C nicht nach Szenezugehörigkeit unterschieden wird, liegt bewertbares Zahlenmaterial nicht vor.

20. Inwieweit hält die Bundesregierung den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion für einen legitimen Bestandteil von Fankultur?

Die „Ultra-Gruppierungen" halten den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion für einen legitimen Bestandteil ihrer Fankultur. Das Zünden von Pyrotechnik findet allerdings häufig in der Enge der Stehplatz- sowie in der Regel voll besetzter Tribünenbereiche im Sichtschutz übergroßer Fahnen und Transparente statt, um Überwachungs- und Identifizierungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte zu erschweren. Durch die starke Rauch- aber auch Hitzeentwicklung kommt es häufig zu teilweise erheblichen Gesundheitsschädigungen, von denen oft auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist. Die dargelegten Verhaltensweisen stellen häufig Verstöße gegen die Regelungen des Strafgesetzbuches (StGB) und des Sprengstoffgesetzes (SprengG) dar und sind daher nicht zu tolerieren. Zudem sind die dabei durch den Abbrand von Pyrotechnik entstehenden Gefahrenmomente im Rahmen von Veranstaltungen, die durch Gruppendynamik und die Alkoholisierung vieler Teilnehmer geprägt sind, nicht kalkulierbar. Daher verbietet sich sowohl unter rechtlichen als auch unter gefahrenabwehrenden Gesichtspunkten der Abbrand von Pyrotechnik im Zusammenhang mit Fußballspielen.

21. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit eines Kompromisses zwischen Verbot und völliger Freigabe, zum Beispiel durch kontrolliertes Abbrennen von Pyrotechnik und bestimmten Auflagen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es keine Möglichkeit für einen Kompromiss. Das Abbrennen von Pyrotechnik darf nur nach den geltenden Vorschriften erfolgen, diese stehen nicht zur Disposition. Die Bundesregierung ist nicht als Partei am Kompromisslösungsverfahren beteiligt.

22. Welche konkreten Maßnahmen gegen Gewalt beim Fußball wurden am 14. November 2011 beim Runden Tisch im Bundesministerium des Innern vorgeschlagen und vereinbart (bitte Maßnahmen, Träger, Zeitplan und Kosten benennen)?

Ergebnis des Runden Tisches II ist die Zustimmung und Bereitwilligkeit aller Beteiligten, an der Fortführung und Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans" mitzuwirken. Gemeinsam durch alle Anwesenden wurde das Verbot von Pyrotechnik in den Stadien bekräftigt. Zudem soll der 1. Mai auch in Zukunft im deutschen Profi-Fußball spielfrei bleiben. Weiterhin sollen die Vereine stärker in die Pflicht genommen werden, um mit qualifizierten Sicherheitspersonal und Fanbeauftragten zu verhindern, dass Pyrotechnik ins Stadion gerät.

Oberste Priorität hat der Dialog zwischen Fan-Gruppierungen, vor allem der Ultra-Bewegung, und der Polizei. Diesen Dialog, der in den vergangenen Jahren zum Erliegen gekommen ist, gilt es neu zu beleben.

Die Beteiligten des Runden Tisches II einigten sich auf ein verstärktes Engagement bei der Fanarbeit, um Gewalt vorzubeugen. Bei der präventiven Fanarbeit in über 50 Standorten wird gesellschaftliche Sozialarbeit auf hohem Niveau geleistet. Die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) sagte weitere wirtschaftliche Mittel zum Ausbau der Fanarbeit, bei Aufrechterhaltung der Drittelfinanzierung, zu.

Die von DFB und DFL initiierte Task Force, bestehend aus Vertretern der Fachgremien, aus Polizei, Justiz, Vereinen und Verbänden sowie Fanvertretern, erarbeitet anlassbezogene Lösungsvorschläge und greift die im Zehn-Punkte-

Plan aufgeführten Inhalten auf. Die Task Force ersetzt nicht die bisher bestehende Gremien oder die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Polizei. Sie dient vielmehr der Aufarbeitung von aktuellen Geschehnissen in Anlehnung an den Zehn-Punkte-Plan.

Über die Durchführung eines Fansymposiums und die Einführung eines „Ehrenkodex – Fankodex“ seitens DFB und DFL soll eine Ächtung von Gewalt und „Gewaltorientierten“ erfolgen (Selbstreinigung).

23. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit 2000 – auch gemeinsam mit dem Deutschen Fußball-Bund e. V. – bezüglich der Hooligan- und Fanszene unternommen (bitte nach Aktivitäten, Ausgaben und Jahren aufschlüsseln)?

Seit 1993 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS), um die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte inhaltlich zu begleiten, zu koordinieren und bei der Einrichtung weiterer Projekte mitzuwirken. Grundlage der Arbeit ist das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Neben der Beratung und Begleitung der Fanprojekte steht die KOS den Fußball-Institutionen, der Politik, der Polizei und den Medien in Sachen professioneller pädagogischer Fanarbeit als beratende und informierende Instanz zur Verfügung. Die KOS wird gemeinsam von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und DFB finanziert. Seitens des Bundes wurden im Zeitraum von 2000 bis 2011 folgende Mittel bereitgestellt:

Jahr	Förderung
2000	158 500,48 Euro
2001	178 952,16 Euro
2002	164 796,00 Euro
2003	156 796,00 Euro
2004	185 546,00 Euro
2005	202 921,00 Euro
2006	282 421,00 Euro
2007	156 796,00 Euro
2008	156 796,00 Euro
2009	186 796,00 Euro
2010	236 796,00 Euro
2011	236 796,00 Euro
Gesamt	2 303 912,64 Euro

Im Rahmen ihrer Aktivitäten hat die KOS jeweils zu den internationalen Fußballturnieren, wie die Europameisterschaft 2000 in Belgien/Niederlande, die Europameisterschaft 2004 in Portugal, die Europameisterschaft 2008 in Österreich/Schweiz sowie zur Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika mit der maßgeblichen Unterstützung des DFB Fanbetreuungsprogramme umgesetzt, die sowohl mobile Fanbotschaften als niedrigschwellige Anlauf-, Informations- und Unterstützungsangebote beinhalten, wie auch gedrucktes Informationsmaterial (Fanguides) und Onlineinternetportale.

Im Rahmen der Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland organisierte die KOS im Auftrag des WM-Organisationskomitees das offizielle Fan- und Besucherbetreuungsprogramm in allen zwölf Austragungsorten. Sie war über die Mitgliedschaft im Bund-Länder-Ausschuss eng in die Maßnahmen der Bundesregierung eingebunden.

Bei der Weltmeisterschaft 2010 organisierte die KOS in enger Kooperation mit der deutschen Botschaft in Pretoria gemeinsam die Betreuung der deutschen Fans in Südafrika.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/7962 auf die Kleine Anfrage „Fußball und Rechtsextremismus“ verwiesen.

24. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung für die Zukunft – auch gemeinsam mit dem Deutschen Fußball-Bund e. V. – bezüglich der Hooligan- und Fanszene?

Die Arbeit der KOS wird auch in den nächsten Jahren kontinuierlich durch das BMFSFJ gefördert. So wird derzeit seitens der KOS ein Fanbetreuungsprogramm für die Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine erarbeitet. Darüber hinaus fördert die KOS im Rahmen des deutsch-polnischen Verhältnisses binationale Partnerschaften auf Expertenebene zwischen lokalen deutschen und polnischen Fanprojekten in Wroclaw/Dresden, Gdansk/Bielefeld, Warschau/Jena und Gdynia/Köln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen (u. a. Task Force).

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen des Deutschen Fußball-Bundes e. V. zur Unterstützung von Fanprojekten und gibt es aktuell Gespräche mit dem Deutschen Fußball-Bund e. V. zur aktuellen Gewaltdebatte?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung unterstützt der DFB derzeit, gemeinsam mit der Deutschen Fußball Liga, 54 Fanprojekte finanziell mit zurzeit 2,48 Mio. Euro pro Jahr. Neben dieser, im Rahmen der Drittelfinanzierung mit Kommunen und Ländern geleisteten, finanziellen Ausstattung wird die Arbeit der Fanprojekte vom Deutschen Fußballbund auch ideell sehr gut unterstützt.

Neben dem regelmäßigen Austausch zur Gewalt im Fußball im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit fand am 14. November 2011 ein Runder Tisch im Bundesministerium des Innern statt, an dem u. a. der Präsident des Deutschen Fußballbundes, Dr. Theo Zwanziger teilgenommen hat (siehe auch Antwort zu Frage 22). Dort wurde zur Lösung aktueller, konkreter Probleme u. a. die Einsetzung einer „Task Force Sicherheit“ unter Leitung des Deutschen Fußballbundes vereinbart, in der die Bundesregierung durch die Bundespolizei vertreten sein wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333